ÜBER DIE

TUNGERN UND BASTARNEN.

STUDIEN

ZUR

GERMANIA DES TACITUS

VON

DR. JOSEPH WORMSTALL,

ord. Lehrer am Königl. Gymnasium zu Münster, Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.
Tac. Germ. c. 3.

MÜNSTER,

DRUCK UND VERLAG VON FRIEDR. REGENSBERG.

1868.



ÜBER DIE

TUNGERN UND BASTARNEN.

STUDIEN

ZUR

GERMANIA DES TACITUS

VON

DR. JOSEPH WORMSTALL,

ord. Lehrer am Königl. Gymnasium zu Münster, Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.
Tac. Germ. c. 3.

MÜNSTER,

DRUCK UND VERLAG VON FRIEDR. REGENSBERG.

1868.



VORWORT.

In den unschätzbaren Berichten des Tacitus über unser Vaterland finden sich dunkle Punkte, deren Aufhellung bis jetzt entweder nicht vollständig erreicht, oder noch unversucht geblieben ist. An mehrere solcher Stellen, zunächst aus Germania cap. II. und cap. XLVI, wage ich mit einer neuen Auffassung heranzutreten, deren von den bisherigen Ansichten abweichendes Ergebniss ich den Freunden deutschen Alterthums zu geneigter Prüfung und Würdigung unterbreite.

Münster im Februar 1868.

J. W.

I.

TUNGERN.

---

§. 1.

Einleitung.

Im zweiten Capitel der *Germania* sagt Tacitus über die Namen der einzelnen Zweige und des ganzen Stammes: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriæ et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingævones, medii Herminones, ceteri Istævones vocentur. Quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suevos Vandilios affirmant; eaque vera et antiqua nomina. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ut [1]) nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis non gentis nomen evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

Alle mir bekannten Ausleger dieser wichtigen Stelle fassen den letzten Theil derselben so auf, als habe Tacitus

---

[1]) Einige Handschriften haben: „ac nunc Tungri".

die linksrheinischen *Tungern* als *erste* Aussendlinge des grossen rechtsrheinischen *deutschen* Stammes bezeichnet, von welcher ersten tungrisch-deutschen Colonie der Name *Germania* auf das Mutterland übergegangen sei.

C. Zeuss [1]) erblickt in diesem Taciteischen Bericht einen geschichtlichen Irrthum; er behauptet und begründet, dass die Tungern nicht ein deutsches, sondern ein celtisches Volk gewesen. Tacitus habe sich an dieser Stelle durch fremden Bericht ebenso täuschen lassen, wie über Marsen, Gambrivier, Sueven, Vandilier. Es gehöre diese Nachricht in die Reihe der belgischen Märchen, wie dieselben schon Cäsar [2]) in Betreff der Abstammung der Belgen von den Deutschen, und der Aduatuker von Cimbern und Teutonen, leichtgläubig angenommen und nacherzählt habe. Anzunehmen aber, die *Deutschen* hätten von einem belgisch-*gallischen* Winkelvölkchen den Namen *Germani* angenommen, sei eine Unmöglichkeit. Somit sei die Stelle zur Benutzung für Geschichte und Ethnographie unbrauchbar.

Diese Auffassung enthält zugleich einen herben Tadel gegen das historische Urtheil des Tacitus. Denn wenn derselbe diese seine Mittheilung auch nicht als selbsteigene Behauptung, sondern als fremde (quidam affirmant) gibt, so zeigt doch der ganze Zusammenhang, dass er sich dieselbe angeeignet hat, eine gewisse Mitbürgschaft dafür übernimmt [3]). Cäsar trat ganz als Neuling in die belgischen und

---

[1]) C. Zeuss: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 60. — [2]) De bell. Gall. II, 4 und II, 29. — [3]) Directe und indirecte Redeform, Berichte aus eigner Anschauung und Erfahrung und wiederum nach Hörensagen und fremder Mittheilung, wechseln oft in einem Satze; daraus folgt eine gewisse Adoption der letztern; so c. 2. est der Ind. celebrant, dann der Conj. vocentur, und c. 3: Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in prœlia canunt.

überrheinischen Volksverhältnisse und berichtete nach erstem Hörensagen; Tacitus aber lebte und schrieb etwa 150 Jahre später und hatte sowohl vorgängige sichere Berichte, als staatsmännische Befähigung genug, um eine fremde Nachricht über diesen Gegenstand nach Gebühr prüfen zu können. Ohne die allerstrengste Nöthigung sollte daher der Vorwurf gröbern Irrthums oder leichtfertiger Arbeit dem sonst so besonnenen Schriftsteller nicht gemacht werden.

Ungefähr zu demselben Resultate in Betreff der *Nichtdeutschheit* der Tungern gelangt H. Müller (Marken des Vaterlandes). Doch hält er die Tungern für Verwandte der spanischen Iberer. Auch Müller glaubt, dass Tacitus geirrt habe.

Dagegen hält G. Waitz die Deutschheit der Tungern fest und sagt (Verf. 25.) kurzweg, es sei kein Grund vorhanden, mit Müller denselben den deutschen Ursprung abzusprechen.

Ebenso hat J. Grimm (Gesch. d. d. Spr.) die Tungern wieder in den Catalog der deutschen Völker aufgenommen. Eine Widerlegung der von Zeuss und Müller gegen die Deutschheit der Tungern vorgebrachten sehr stichhaltigen Gründe findet man bei Waitz und Grimm nicht.

Einverstanden mit den Vordersätzen der der *Waitz*schen Auffassung zuwiderlaufenden Darstellung von Zeuss und Müller, in Betreff der *Nicht-Deutschheit* der Tungern, habe ich mich gleichwohl immer gesträubt, der die ganze wichtige Stelle für die Geschichte vernichtenden Schlussfolgerung beizutreten, welche den Tacitus an dieser Stelle entweder der Unwissenheit und des Irrthums, oder einer leichtfertigen Schreibart beschuldigt; ich habe einen letzten, rettenden Ausweg gesucht, vielleicht gefunden. Mein Zweck ist, denselben zu lichten und gangbar zu machen; ob er mit Sicherheit betreten werden, und in's Klare führen kann,

das stelle ich bescheidenst dem prüfenden Urtheile der Wissenschaft anheim.

§. 2.

Sprachliche Erörterung.

Um es kurz zu sagen: aus dem Wortlaut der Stelle geht durchaus nicht mit Nothwendigkeit hervor, dass Tacitus die Tungern für Deutsche erkläre; man fasse das Wort Tungri nicht als *Prädicat* (wie bisher von Allen geschehen), sondern als *Subject* des Nebensatzes: ut nunc Tungri; daraus würde sich folgende Uebersetzung ergeben: — — — Und das seien wirkliche und alte Namen; der Name *Germanien* indessen sei neu und unlängst ertheilt (aufgekommen), da bekanntlich (quoniam) diejenigen, welche zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben, gerade wie noch heutzutage *die Tungrer* (heissen), dazumal benannt worden seien, nämlich Germani. Als Völkerschafts- nicht als Stammname sei dann dieser allmälich in der Weise (ita) zur Geltung gelangt, dass Alle insgesammt, zuerst von der siegreichen Völkerschaft, um zu schrecken, bald dann auch von ihnen selbst nach der erfundenen Bezeichnung Germanen genannt wurden.

Gegen diese Auffassung und für die seitherige Annahme einer prädikativen Stellung des Wortes Tungri scheint am meisten die Stellung des Zwischensatzes: ut nunc Tungri, in der Mitte des Satzgefüges, so wie das scharf antithetische nunc — tunc zu streiten. Hätte Tacitus: tunc Germani vocati sint, ut nunc Tungri, so läge allerdings die subjective Auffassung von Tungri viel näher. Indessen hat, wie schon gesagt, diese Satzstellung weder für die prädikative Auffassung eine zwingende, noch für die subjective eine absolut ausschliessende Kraft. Wenigstens bleibt die

grammatisch-logische Möglichkeit einer subjectiven Auffassung (abgesehen von einer Corruptel der Stelle) auch bei vorliegender Satzstellung bestehen. Sobald aber, und so lange es der sprachliche Character einer *doppeldeutigen* Stelle erlaubt, muss dieselbe gemäss den thatsächlichen Realitäten erklärt werden.

Nach diesem wirklichen Sachverhältniss aber sind die Tungern, wie die folgende Darlegung es evident erweisen wird, ein *undeutscher* Volksstamm. Alle Vermuthung streitet dafür, dass die Römer, in deren Heeren seit Cäsar deutsche und belgisch-gallische Hülfsvölker dienten, diesen National-Unterschied mit Sicherheit erkannten und wussten, dass vollends zu Tacitus Zeit, in welcher die Tungern schon über hundert und fünfzig Jahre als römische Unterthanen der belgischen Provinz ziemlich nahe an einer der frequentesten römischen Reichsgrenzen, unfern den rheinischen Hauptfestungen wohnten, über deren Nationalität kein Zweifel mehr obwalten konnte. Tacitus aber war Staatsmann und ethnographischer Schriftsteller. Ihm standen Charten, mündliche Berichte, frühere Werke und höchst wahrscheinlich auch autoptische Erfahrungen wenigstens über die Verhältnisse der Rheinstämme zu Gebote. Er hat für Volks- und Sprachunterschiede einen feinen Sinn, wie sein Bericht über die Osen, Aravisken, Bastarnen und Veneten auf's Deutlichste zeigt. Sein Buch über Germanien war doch auch für erfahrene, im Reich wohlbewanderte Römer berechnet, und er hätte sich blosgestellt, wenn er der kundigen römischen Militairwelt ein offenkundiges, ethnographisches Falsum geboten hätte. Es ist demnach anzunehmen, dass Tacitus den wirklichen Sachverhalt gekannt und darstellen gewollt habe, welche Annahme auf die Erklärung der in Rede stehenden Stelle nicht ohne Einfluss bleiben darf.

Leider tritt nun, um die Schwierigkeit noch zu meh-

ren, in unsrer Stelle eine Verschiedenheit der Lesarten ein. Einige Handschriften, die Mehrzahl (BC)[1]) haben ac nunc Tungri, andere nach der vortrefflichen Leidener Handschrift des Pontanus (A) zeigen ut nunc Tungri; prüfen wir beide.

Es stehn sich zunächst in unserm Satze zwei Theile als Subject und Prädicat gegenüber:

1) der Relativsatz: qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint (Subject);
2) tunc Germani vocati sint (Prädicat).

Das Sätzchen: ut nunc Tungri ist erläuternd, erklärend, vervollständigend zwischengeschoben. Es fragt sich, zu welcher Satzhälfte dieser zwischengeschobene Satz grammatisch-logisch hinzugehöre. Bei Annahme der Lesart ac in *additiver* Bedeutung dieser Partikel kann der Zwischensatz nur und lediglich als zum Relativsatz gehörend angenommen werden; es wäre soviel als: et qui nunc Tungri. Doch muss uns hier gleich der Mangel eines Verbums auffallen, was doch durch qui gefordert wird. Indessen ist die Heranziehung eines vocentur aus dem folgenden vocati sint, wenn auch logisch sehr hart und fast unthunlich, doch nach Analogie der Stellen *Germ.* 36, 3. und 41, 2. noch gestattet. Hierdurch aber wären die Tungern von Tacitus unwidersprechlich zu Deutschen gestempelt, als deutsche natio der deutschen gens gegenübergestellt. Das aber widerstreitet der geschichtlichen Thatsache, und es bliebe nur die Annahme, dass Tacitus ein Falsum berichtet habe, womit dann freilich die Diskussion geschlossen wäre.

Sehen wir uns daher die andere Lesart: ut nunc Tungri, im Sinne der *bisherigen* Auslegung etwas näher an.

---

[1]) Nach Haupt, Ausgabe der Germania. 1855.

Bei dieser Lesart gehört der Zwischensatz unbedingt zu dem Hauptsatze vocati sint, und das Heranziehen eines ausgelassen zu denkenden vocentur ist hier gestattet, ja geboten. Also: *wie sie* jetzt Tungern genannt werden, so seien sie (die deutschen Rheinüberschreiter nämlich) damals Germanen genannt worden. Ut (wie) ist correlativ, einem gesetzten oder gedachten sic, ita etc. entsprechend. Aber wir fragen billig, was soll denn hier das: Wie? Wo ist hier ein Vergleichungspunkt? Ein solcher wäre in etwa vorhanden, wenn Grimm's Ansicht, dass das celtische germanus und das (nach ihm) deutsche Tunger zwei Ausdrücke für denselben Begriff linguosus, clamosus seien, Halt und Boden hätte. Aber was soll überhaupt hier die Vergleichung, das Wie, wenn lediglich von einer Stammesgleichheit, einer Identität der ersten Rheinüberschreiter und heutigen Tungern die Rede sein soll?

Statuiren wir dagegen das Wort Tungri als *Subject*, so ist bei der Lesart ut ein durchaus logischer Zusammenhang da: die ersten Rheinüberschreiter wurden dazumal benannt, wie noch heutzutage die Tungern heissen, nämlich Germanen. *Die deutschen Rheinüberschreiter und die gallischen Tungern sind zwei grundverschiedene Völker;* aber sie haben beide denselben Beinamen, nämlich Germani; und zwar die Tungern schon *von Alters her* bis auf Tacitus Zeit immerdar; die Deutschen aber erst seit jüngerer Zeit durch Benennung seitens der Gallier nach Analogie der Tungern. Das *vergleichende* ut, gleich eodem nomine quo, wäre also hier durchaus an der Stelle.

Hier aber tritt wieder das durch die Mehrheit der Codices gebilligte, scheinbar additive ac, als ein schlimmes Hemmniss in den Weg. Sollte es nicht thunlich sein, auch diesen Stein zu heben? Sollte es nicht möglich sein, ac und ut sich nähern, statt sich ausschliessen zu lassen? Ich

wage hierüber eine Vermuthung. Wie, wenn ac an dieser Stelle nicht additiv wäre, sondern als Vergleichungspartikel, elliptisch, gleich idem ac, in der Bedeutung von: als, wie, gerade als etc. stände? Dann würde es dasselbe besagen, wie das ut der Leidener Handschrift, und die Lesarten wären harmonisirt. Grammatisch lässt sich für solche Auffassung von ac zunächst anführen, dass es als Verkürzung von atque, welches letztere durch seinen Hauptbestandtheil que ursprünglich relativ und comparativ ist, an erster Stelle immer als vergleichend, und erst an zweiter als hinzufügend aufzufassen ist. Ac, atque in der Bedeutung eines prägnanten: *und*, bei synonymen, engverwandten Begriffen, kann in allen Fällen elliptisch aufgefasst werden, als ein verkürztes (idem) ac, (haud secus) ac, (æque) ac etc. als ein (so) *wie*, ein (sowohl) als auch. Hieraus entspringt sofort ein stark bindendes: und. An erster Stelle ist que und atque immer comparativ; erst aus der Comparation ist die Addition abzuleiten, nicht aber umgekehrt. Atque steht daher ursprünglich dem quam und ut sehr nahe.

Nur so kann es erklärt werden, wenn wir atque sogar nach Comparativen antreffen, z. B. bei Horat. epod. XV, 5: Artius, atque hedera. — Ohne vorhergehenden Gleichheits- oder Aehnlichkeitsbegriff, in der Bedeutung von ut, treffen wir es u. a. auch in folgenden Stellen: Haud centesimam partem dixi, a t q u e, otium rei si sit, possim expromere. Plaut. mil. 3, 1, 168; ferner: Tibi sum oblitus hodie, a c volui, dicere. Terent. Andr. 5, 1, 22.

Hiernach kann eine gewisse Berechtigung zu einer vergleichenden Auffassung von ac auch an unsrer Stelle nicht beanstandet werden, um so weniger, als in dem vocati sint des Hauptsatzes bei unsrer Auffassung ein Gleichheitsbegriff logisch enthalten ist: sie wurden damals *(ebenso)* genannt, *wie* heute noch die Tungern zubenannt werden,

nämlich Germanen. — Ob die Originalhandschrift ac oder ut gehabt hat, wird sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen; jedenfalls aber dürfte durch die comparative Auffassung von ac einiges Licht verbreitet werden über die Entstehung der vorliegenden Variante.

Ich halte nun zunächst die genugsam verbürgte Lesart ut fest und erkläre den Zwischensatz für eine erklärende Einschaltung, welche auf den Grundgedanken des Satzes, dass der Name Germania nicht alt und einheimisch, sondern neu und fremdländisch sei, von keinem *wesentlichen* Einflusse ist. Das nunc — tunc ist nicht nothwendig als *scharfer* Gegensatz zu fassen: nachdem Tacitus den erklärenden Zwischensatz: ut nunc Tungri (wie heute noch die Tungern heissen) eingeschoben hat, weis't er durch das folgende tunc auf das Hauptsubject, die Rhenum transgressi, so wie auf das nuper des Vordersatzes zurück. Nun erscheint zwar bei dieser Auffassung die Satzstellung als ungewöhnlich; man sollte den Satz ut nunc Tungri eher am Ende, nach vocati sint, als in der Mitte erwarten. Doch ist dieses stilistische Hinderniss nicht bedeutend genug, um uns auf dem Wege zu einer geschichtsgemässen Erklärung der Stelle aufhalten zu können.

Ita nationis, non gentis, nomen evaluisse, ut etc.

Ita drückt hier ein sehr prägnantes «so» aus, gleich «in der Weise». Das non ist hier störend, fast unlogisch; es erwuchs ja eben der Name der gens, des Stammes, *aus* dem Namen der natio, des Zweiges, wie denn der folgende Satz: ut omnes primum a victore, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur, lediglich eine Erklärung für das paulatim evalescere des Zweignamens *zum* Stammnamen enthält. Daher ist die Emendation des Acidalius, welche u. a. auch Kritz in seinen Text aufgenommen hat, nämlich in gentis statt non gentis sehr ansprechend. A victore zu

ändern, liegt, zumal bei unsrer Auffassung, kein einziger Grund vor. Victor ist hier die siegreiche, erste deutsche linksrheinische Völkerschaft, die natio. Die Präposition a hat vor victore und vor se ipsis ganz *denselben* Sinn: von, seitens. Die Uebersetzung: *nach* dem Namen des Siegers (secundum) und dann später: *von* ihnen selbst, ist zu verwerfen. Omnes ist: die deutsche Gesammtheit. Ob metum kann grammatisch activisch und passivisch genommen werden. Häufiger aber kommt ob im activen Sinne vor, mit der Bedeutung: zum Zwecke. Zu unsrer Ansicht passen beide Auffassungen, besser jedoch die active ob metum sc. Gallis incutiendum. Invento nomine ist erfundener Name; doch kann auch die Uebersetzung: gefunden, vorgefunden, gelten. Es ist nicht in nächste Verbindung mit «a se ipsis» zu bringen. Dieses gehört zu dem Verbum vocarentur.

Dass bei diesem ganzen Prozess die Tungern nicht betheiligt sind, weder als den Germanennamen damals empfangende, noch an die Rechtsrheinischen übertragende, sondern dass die dermaligen Empfänger und darauf Weiterverbreiter des Namens ein *ganz anderes*, nämlich wirklich *deutsches* Volk sind, welches bei seinem Uebertritte denselben Zunamen erhielt, welcher schon den *gallischen* Eburonen-Tungern von alten Zeiten und immerfort eigen war: das zu erhärten und zu beweisen, muss die nächste Aufgabe sein. Vielleicht wird es auch gelingen, diese von den gallischen Tungern durchaus verschiedenen deutschen Völker, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, *namentlich* kennen zu lernen.

§. 3.
Geschichtliche Rechtfertigung.

Wenn Plinius in der berühmten Stelle (37, 2): Pytheas Guttonibus, Germaniæ genti, accoli æstuarium Oceani, Men-

tonomon nomine, cet., die ihm vorliegende griechische Urschrift ganz und treu übersetzt hätte, so wäre dadurch der Beweis geliefert, dass schon um 320 v. Chr. der Name Germania für das Land der Ostseevölker gegolten habe, demnach, im Gegensatze zu Tacitus, nicht neu und fremdländisch, sondern uralt und einheimisch war. Aber kein griechischer Schriftsteller kennt nach dieser Zeit die deutschen Nordvölker unter diesem Namen bis auf Strabo und Ptolemæus, welche nach römischen Quellen und Charten (Cæsar, Agrippa) arbeiteten. Den Griechen blieben die Deutschen insgesammt immer Scythen, Celten oder Galater, meistens das letztere; doch nach dem spätern Dio Cassius heissen sie Celten. Der Taciteische Bericht und die Thatsache, dass der Name Germani vor dem einheimischen der *Deutschen* (ausserdem der Franken, Allemannen, Schwaben) so bald zurückweicht und selbst im romanischen Westen verschwindet, zeigt die Worte unsrer Stelle: Germaniæ genti, als eine erklärende Einschaltung des Plinius. — Somit käme der Name Germani zuerst vor in den Fastis Capitolinis vom Jahre 223 [1]), wo ein Sieg des Marcellus über Insubrer und Germanen unter Aufführung des Viridomar vermeldet wird. Polybius hat bei seinem Bericht über dasselbe Faktum statt Germanen Gaisaten. Man hat in diesen Germanen-Gaisaten *deutsche* Hülfsvölker der Gallier erblicken wollen, so besonders v. Wietersheim in der Schrift: zur Vorgeschichte deutscher Nation. Liegt wohl zu solcher Annahme ausser dem täuschenden Schein des Wortes Germani ein Grund vor? Die Namen der Anführer dieser Völker: Viridomarus (Livius), Concolitanus, Anerœstus (Polybius) sind (nach Zeuss) durchaus celtisch. Auch in des Propertius Versen (IV, 10):

---

[1]) Grævii Thes. Antt. Rom. 11. p. 227.

Claudius Eridano (a Rheno?) traiectos arcuit hostes,
Belgica cui vasti parma relata ducis
Virdumari; genus hic Rheno iactabat ab ipso
Nobilis, e tectis fundere gesa rotis —

passt die Belgica parma, das gesa fundere tectis rotis nur auf belgisch-brittannische Waffen und Kampfart, schliesst also *Deutsche* aus; ebensowenig beweisen die Worte: V. genus Rheno iactabat ab ipso. Celten besassen in jener Zeit das ganze linke Rheinufer, im Süden des Mains sogar das rechte Ufer jenes Stromes (Cæsar, Tacitus).

Die cisalpinischen Gallier nannten ihre Bundesgenossen Germanen-Gäsaten; nach ihnen die Römer in ihrem Siegesbericht. Aber von dem Namen Germani in der vorcæsarischen Zeit zu den *deutschen Völkern* im Norden der Donau ist ein weiter Weg.

Zwar sehen wir auch die Deutschen später als Soldkrieger auftreten, die Bastarnen unter Perseus, die Sueven bei den Sequanern; aber, wo sie immer zuerst erscheinen, da graut den Südvölkern vor der neuen Erscheinung, man staunt, bewundert und fürchtet. Man lese Cæsar, man lese Plutarch im Aemilius Paulus, im Marius. Hätte schon Marcellus a. 223 *Deutsche* besiegt, so würde Cæsar nicht unterlassen haben, seine aus Furcht vor den Deutschen des Ariovist demoralisirte Armee auf jenes glorreiche Faktum hinzuweisen, das ja sogar durch die spolia opima gekrönt war. Aber Cæsar weiss nur von Cimbern und Teutonen, nur von dem Sklavenkriege zu sprechen. Erst seit jenen Ereignissen taucht der Name Germani auch für die ostrheinischen Stämme in dunkeln Spuren auf. — Ich kann mich daher der Aufstellung v. Wietersheim's in keiner Weise anschliessen. Die Germani des Jahres 223 sind *undeutsche* Völker gewesen.

Solcher, Germani genannten, wilden Bergvölker finden wir nun im Celtenlande mehrere. Zuerst in der citirten Stelle, neben Insubrern. — Dann erzählt Livius bei Gelegenheit des Alpenübergangs Hannibal's, dass die penninischen, nach Livius pœninischen Alpenjoche damals obsæpta gentibus *semigermanis* gewesen seien (22, 38). Diese Mittheilung des Livius muss sich auf alte gleichzeitige Quellen stützen. Auch diese Semigermani hat man zu Deutschen gemacht, und aus einzelnen dortigen Specialvölkern: Veragri [1]), Seduni, Tulingi, Daliterni etc. deutschen Anklang herausfinden wollen [2]). Die Tulinger kommen später als Abtheilung der auswandernden Helvetier vor. Auch hier liegt ausser dem heiklen Sprachanklang kein Grund vor, diese Alpenvölker für deutsch oder halbdeutsch zu halten. Ist es anzunehmen, dass sich deutsche Stämme von den Galliern hätten in die unwirthlichen Regionen der Alpenjoche hinaufdrängen lassen, übermächtige Deutsche — wie sie uns in den Cimbern und Teutonen, in den Bastarnen an der untern Donau, in den Kriegern Aviovists entgegentreten? Deutsche — *besiegt* im Rücken der Helvetier, während ihre Landsleute, die Sueven, bis über den Bodensee in's Helvetierland eindringen und dieses Volk zum Auszuge nöthigen? Nimmer! Die Bergvölkchen wurden von den Celten Germani und Semigermani genannt, und dieser Name traf durch gallische Vermittlung des Römers Ohr, *ehe* er von den jenseits des Rheins und der Donau wohnenden *deutschen* Völkern Kunde hatte. *Die Völkchen gehören, allgemein gesprochen, zum celtischen Verbande,* wobei besteht, dass sie doch eine besondere Schattirung und Sonderfärbung hatten, welehe gerade ihnen seitens der eigentlichen Celten jenen Beinamen eintrug.

---

[1]) Liv. 22, 38. — [2]) Zeuss, Alpenvölker.

Jeder Zweifel aber muss schwinden, wenn wir selbst auf der *iberischen* Bergkette, tief in Spaniens Gebirgen, ebenfalls Germani genannte Völker vorfinden. Zwar ist deren Erwähnung spätern Datums, aber altes Vorhandensein und Fortdauer des Namens bis auf Plinius und Ptolemäus unzweifelhaft. Plinius nat. hist. 3, 3. berichtet aus Spanien von den Bergvölkern der Oretani, qui et Germani cognominantur; und Ptolemäus führt aus derselben Gegend einen Ort *Ὥρητον Γερμανῶν* an. Die Germani also und Oretani sind dasselbe Volk. Der Oretani aber erwähnt Strabo im achten Buche mehrmals als eines einheimischen, iberisch-spanischen Volkes. Auch er hat in ihrem Lande den Ort Oria. Ferner erwähnt Stephanus bei Angabe des spanischen Ortes Orsia (nach den Ausgaben auch Orisia, Oretia) der Oretaner als eines iberischen Volkes. Die Stadt lag im Norden von Neukarthago, wo noch heute bei la Mancha die Einsiedelei Oreto, mit vielen Trümmern und einer römischen Brücke zu sehen (Ukert. p. 340). Die iberischen Oretaner hatten also unzweifelhaft den Beinamen Germani. Hier muss doch, meine ich, jeder Versuch, solche bergbewohnenden Oretani Germani mit Deutschen zu identificiren, absolut aufhören. Wie Waitz (Verf. S. 27.) mit Berufung auf Brandes (S. 179.), mit Wahrscheinlichkeit dieses Volk für eine von den Römern dort stationirte deutsche Truppe halten kann, ist mir unerfindlich. Hoffentlich wird doch der alt-celtische Ort Germaniacum in Rhätien von einer deutschen Besatzung verschont bleiben.

Schon aus den genannten Stellen darf mit Sicherheit geschlossen werden, dass Germani ein *celtisches Beiwort* auch für *nichtdeutsche* Völker war. Dieselbe Erscheinung nun, die uns in den Alpen und den spanischen Gebirgen entgegentritt, wiederholt sich im Osten des Celtenlandes, auf den Nordabhängen der Ardennen. Aus dieser Gegend

meldet Cæsar von fünf Völkchen: den Eburonen, Pæmanen, Condrusen, Cæresern, Segnern, qui uno nomine Germani appellantur [1]). Auch nennt er sie Germani, qui cis Rhenum incolunt, oder auch Germani cisrhenani. Nur auf die genannten *fünf* Völkchen bezieht sich der Name. Die Eburonen, das stärkste Volk derselben, werden als Zinspflichtige der Aduatuker, die Condrusen als Clienten der Trevirer angegeben [2]). —

Sind nun die den gallischen Zunamen Germani tragenden *Eburonen* deutschen Stammes, *deutscher* Abkunft? Diese wichtige Frage muss nach meiner Ansicht, Grimm und Waitz gegenüber, durchaus *verneint* werden.

Nach Cæsar gehören die Eburonen nebst den vier andern Völkchen unzweifelhaft zum belgischen Staats- und Volksverbande. Sie sind *gallisch,* im allgemeinen Sinne des Wortes, wenn sie auch, wie ja ihr Beiname ergibt, eine von den eigentlichen westlichen Belgen in etwa abweichende Species ausmachen mögen. Für letzteres spricht die Stelle Cæsar's 2, 3, wo er sagt: Germanos, qui cis Rhenum incolant, sese cum his (sc. Belgis) coniunxisse. Für ihre allgemein gallische Nationalität aber und *gegen* ihre Deutschheit spricht entscheidend die Stelle bei Cæsar 5, 27, wo der Fürst der Eburonen, Ambiorix, dem römischen Gesandten sagt: das ganze westliche Gallien sei im Aufstande; er müsse mit seinen Völkern folgen, denn: non facile *Gallos* Gallis negare potuisse etc. Cæsar also sagt von der nationalen Zusammengehörigkeit der belgischen Germani cisrhenani und deutschen transrhenani gar nichts; die letztgenannte Stelle spricht entscheidend *gegen* die Deutschheit der Ersteren. Doch scheint er selbst über das *eigentliche* Verhältniss der Belgen zu den Deutschen nicht ganz und

---

[1]) B. Gall. II, 4. — VI, 32. und IX, 2. — [2]) B. G. IV, 6.

gar im Klaren zu sein. Er berichtet wenigstens ohne alle kritische Bemerkung über das Reden der Belgen von ihrer deutschen, rechtsrheinischen Herkunft. Dass aber die Belgen in dieser Beziehung grundlos prahlten und aufschnitten, ist schon erwähnt und wird sich noch ferner erweisen.

Abgesehen von dem eignen Urtheil des Cæsar, zeigt sich denn auch im ganzen Verlauf seiner gallischen Kriege gar keine freundlich-verwandtschaftliche Verbindung der rechtsrheinischen deutschen Germanen mit den gleichnamigen belgischen Völkern. Als Cæsar hatte verkündigen lassen, die *Eburonen* sollten ausgeplündert werden, waren die rechtsrheinischen *Deutschen*, die den Eburonen gegenüberwohnenden *Sigambrer* die ersten, welche über den Rhein setzten und raubend in das Gebiet der Geächteten einfielen. Wie ganz anders benahm sich dasselbe Volk gegen die von Cæsar geschlagenen *deutschen* Usipeter und Tencterer. Es nahm sie in sein Bundes- und Schutzverhältniss auf, selbst auf die Gefahr hin, mit den Römern dadurch in Krieg verwickelt zu werden, was wirklich geschah. Die Eburonen zahlten den Aduatukern Tribut; die Condrusen waren der Trevirer Clienten. Das widerspricht nach Tacitus der deutschen Art (nulla tributa patiuntur).

Ferner: Alle Deutschen treten bei Cæsar grossartig, stolz, gewaltig auf. Niemals findet sich bei Cæsar gegen deutsche Feinde auch nur ein Wort des Hohns oder der Geringschätzung; die Eburonen aber sind ihm civitas ignobilis, stirps hominum sceleratorum. Ambiorix, der Unglückliche, Geächtete, warum flieht er nicht über den Niederrhein zu Sigambern und Brukterern? Warum muss ihm erst durch die Trevirer ein hospitium mit den Sueven mit Mühe vermittelt werden? Deutet dies irgendwie auf Stammverwandschaft mit den Deutschen? Zu diesen geschichtlichen Gründen gegen die Deutschheit der Germani *zu*benannten

Eburonen mit den vier Nebenvölkern, gesellen sich die sprachlichen. *Sämmtliche* Namen bei den Germani zubenannten fünf Belgenvölkchen, *sowohl die Volksnamen, als auch Orts- und Personennamen*, sind nach Zeuss *celtisch;* einen Widerspruch gegen diese Behauptung habe ich nirgends gefunden. Es ist aber gegen *alle* Wahrscheinlichkeit und gegen *alle* historische Analogie, dass ein frisch (nuper) ausgewandertes Volk nach *kurzem* Aufenthalt sich *aller* einheimischen *Volks-* und *Personen*namen entäussert habe.

Hiernach darf es für ausgemacht gelten, dass die von Cæsar nach celtischer Ueberlieferung Germani genannten fünf Bergvölker der Nord-Ardennen, die Eburonen nebst Condrusen, Segnern, Pæmanen, Cæresern *undeutschen* Stammes waren.

Nun nennt Cæsar 6, 32. den Ort Aduatuca ein oppidum Eburonum. Aduatuca aber ist das spätere Tungri, Tongern. Das geht hervor 1) aus Ptolemäus, der den Ort *Ἀτουάκουτον* (sicher verschrieben für *Ἀδουάτουκον*) zu den *Τούγγροι* stellt; 2) aus der römischen Reisekarte, wo der Ort Aduaca Tungrorum heisst. Hieraus folgt, dass nach den Zeiten des Cæsar, *an die Stelle des Namens der Eburonen die Tungern treten* [1]. — Sollten aber, was noch eingewendet werden könnte, die nach dem Berichte des Cæsar den Eburonen benachbarten aber höchst feindseligen Aduatuker, nach der grossen Schwächung des Eburonenvolkes durch Cæsar, den alten Eburonenort Aduatuca, das spätere Tongern (Tungros) für sich eingenommen haben, also aus den Aduatukern die Tungern des Tacitus hervorgegangen sein, so lässt sich aus Cæsar 6, 2. nachweisen, dass die Aduatuker von diesem Schriftsteller *ausdrücklich* von den

[1] Nach Cæsar spricht kein Schriftsteller mehr von Eburonen, sondern in denselben Gegenden nur von Tungern.

fünf Germani genannten Bergvölkchen unterschieden und ausgenommen werden. Und gerade diese nicht zu den Germani zählenden Aduatuker lässt Cæsar (obwohl irrig) von den *deutschen* Cimbern und Teutonen abstammen. Die Aduatuker fallen also für unsere Frage ausser Betracht, und es bleibt der Schluss bestehen, dass Eburonen und Tungern *dasselbe* Volk sind und also beide Namen unter die Generalbenennung Germani fallen.

Aus Plinius ersehen wir, dass der Name Germani ein cognomen war. Er haftete den Eburonen an zu Cæsar's Zeit; er blieb ihnen und den andern Eifel-Völkern auch später, zu Tacitus Zeit, als die Eburonen als Tungri auftreten. Noch im Bataverkriege heisst es bei Tac. hist. 4, 15: Quippe, viribus cohortium abductis, Vitellius ex proximis Nerviorum Germanorumque pagis segnem numerum armis oneraverat. Um Kerntruppen gegen Vespasian in der Nähe zu haben, hatte Vitellius den Norden entblösst und die regulären batavischen Auxiliarcohorten nach dem Süden rücken lassen. Diese standen beim Ausbruche der Empörung auf ihrem südwärts gerichteten Marsche bereits in Mainz und erfuhren durch geheime Boten den Aufstand ihrer Landsleute. Mox occultis nuntiis perlexit (Civilis) Britannica auxilia, Batavorum cohortes, missas in Germaniam, ac tum Moguntiari agentes. Um den Ausfall für das Niederland zu decken, hatte daher schon Vitellius, da die Linientruppen südwärts marschirt waren (abductis cohortibus) eine ungeübte Schaar von nächstwohnenden Nerviern und Germanen, (segnem numerum), eine Art Landsturm, organisirt und mit Waffen versehen. — Daher auch der leichte Sieg des Civilis über den Führer dieser Truppen, Aquitius. Waren diese Germanen, die mit Nerviern (proximis pagis) zusammenstanden, vielleicht *Deutsche?* Nein, es waren die ältern Arduennavölkchen, die alten undeutschen Eburones cogn.

Germani, jetzt Tungri cogn. Germani. In der Schlacht gehen die alten Römerhasser alsbald zu Civilis über, und hier (IV, 16.) heissen denn auch die eben (c. 15.) genannten Germani mit ihrem Specialnamen wieder Tungri: nec diu certato, Tungrorum cohors signa ad Civilem transtulit. — Die linksrheinischen Deutschen, Ubier nebst Gugernen, traten den Canninefaten und Batavern erst später bei, und das rasche Zusammentreffen von Truppen aus der Gegend der Nervier an der Mittel-Maas schliesst diese beiden Uferstaaten aus. Es grenzten aber nach Cæsar Aduatuker, Eburonen und Nervier aneinander. Und so bietet denn im Verlaufe des Krieges, wie früher Vitellius, so jetzt Labeo noch einmal den Landsturm jener drei Nachbarvölker für das römische Interesse auf: (IV, 66.) Labeo Betasiorum Tungrorumque et Nerviorum tumultuaria manu restitit. Der Name Betasii, Betasi des Plinius war an der Stelle der Aduatuker des Cæsar getreten (Zeuss). Civilis gewinnt die Schlacht und mit begeisterter Rede sogar alle drei Stämme, zuerst die Tungern unter ihren Edlen Campanus und Juvenalis, darauf auch die Nervier und Batasier zu seinen Bundesgenossen.

Es hiessen demnach auch zu Zeiten des Bataverkrieges die Tungern Germanen, und sicherlich werden sie den alten Beinamen auch noch zur Zeit der Abfassung der Germania, etwa 30 Jahre später geführt haben. So dürfen wir denn auch in unsrer Stelle das ut nunc Tungri (vocentur) mit historischer Berechtigung übersetzen: «so wie jetzt (noch) die Tungern heissen».

Alle Vermuthung nun streitet dafür, dass Tacitus, der ein statistisch-ethnographisches Werk schreibt, der auch, wie er selbst Germania 2, 28. berichtet, die Commentarien Cæsar's gelesen und benutzt hat, über die Nationalität und Benennung der alten Eburonen, zu seiner Zeit der Tungern,

sehr wohl unterrichtet gewesen sei. Auch kennt er sehr gut der Belgen stammbaumsüchtiges, deutschthuerisches Wesen; sagt er doch selbst Germ. 28. von den Nerviern und Trevirern: circa *affectationem* Germanici nominis ultra ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriam a similitudine et inertia Gallorum separentur. Tacitus also kritisirt hier nach Gebühr das falsche Schönthun der Belgen mit deutscher Abstammung, während Cæsar diese Grosssprecherei noch gläubig annimmt und nacherzählt: (d. b. G. II. 4, 1.) — — reperiebat, plerosque Belgas ortos esse a Germanis, Rhenumque antiquitus transductos Gallos, qui ea loca incolerent, expulisse. Dieses plerosque Belgas kann sich nur auf die Hauptmasse, die Hauptvölker beziehen, nimmer auf die fünf kleinen Ardennenvölkchen, bezüglich Eburonen-Tungern. Das a Germanis der Stelle aber soll sich auf die rechtsrheinische, grosse deutsche Nation beziehen, deren erste Aussendlinge die Belgen zu sein vorgaben. — Diejenigen also, welche nach der Taciteischen Stelle die Tungern-Eburonen für *deutsche* Rheinüberschreiter halten, können sich nicht auf die Stelle Cæsar's berufen, da dieser von den Belgen im Allgemeinen redet, und nicht von den fünf kleinen (Germani) zubenannten Völkchen. Die belgischen Hauptvölker aber, Bellvoaker, Nervier etc., welche so gern von den Deutschen ihren Stammbaum herleiten wollen, haben niemals den Namen Germani geführt; dieser eignet in Belgien nur den genannten fünf (Eburonen-Tungern). Das Deutschseinwollen der belgischen Hauptvölker berichten also Cæsar l. c. und Tacitus c. 28. im Wesentlichen übereinstimmend, der letztere mit kritischer Bemerkung [1]). —

---

[1]) Das vorletzte Stadium der ostwestlichen celtischen Einwanderung lag naturgemäss im Osten des Rheins; die Belgen, die jüngstverdrängten, verwechselten gern das alte Heim mit ge-

Hätte Cæsar aber die Eburonen, welche doch Germani hiessen, für deutsche Abkömmlinge gehalten, so hätte doch nichts näher gelegen, als an den gemeinschaftlichen Beinamen resp. Namen, auch den Bericht über gemeinschaftliche Abkunft anzuknüpfen. Davon Nichts. Im Gegentheil nennt der Eburonenfürst seine Germani zubenannten Völker ausdrücklich Gallos (l. c.). Die Stelle Cæsar's also leistet der bisherigen Auslegung der Taciteischen Stelle durchaus keinen Vorschub, viel eher das Gegentheil, der Unvereinbarkeit des Cæsarischen antiquitus transductos mit dem recens und nuper des Taciteischen Berichts ganz zu geschweigen: des Tacitus Germani Rhenum transgressi sind weder West-Belgen noch Tungern.

In demselben Capitel, mit welchem seine specielle Völkertafel anhebt, spricht nun Tacitus zuerst von *celtischen* Bejen und Helvetiern, darauf von ungewissen Osen und Araviskern, darauf von Nerviern und Trevirern, deren germanisch sein *wollen* er vermeldet, mit deutlicher Anspielung auf ihre *Nichtdeutschheit. Dann erst,* im Gegensatze zu diesen, fährt er fort: ipsam Rheni ripam *haud dubie Germanorum populi colunt Vangiones, Triboci, Nemetes,* worauf dann Ubier und Bataver folgen.

Ganz dieselbe Aufstellung der deutschen Völker des linken Ufers hat Plinius [1]), nur dass er zwischen Ubiern und Batavern *am Rheinufer* noch Guberni einschiebt, welche von Tacitus auch im Bataverkriege genannt werden, welche aber doch gewiss Keiner mit Tungern irgendwie zusammenhalten wird. Hätte also Tacitus die Tungern für deutsch gehalten, sogar für das älteste linksrheinische deutsche

---

schlechtlicher Herkunft; auch mochten, wie bei Bastarnen und Sarmaten, Wechselheirathen unter den Nachbarn stattgefunden haben. — [1]) Nat. hist. IV, 17.

Volk, von dem die sämmtlichen rechtsrheinischen Deutschen den Namen Germani erhalten, so hätte er sie auch c. 28. in der Völkertafel ganz entschieden unter den deutschgermanischen Stämmen aufführen müssen. Ihre Nichterwähnung an der betreffenden Stelle muss daher als argumentum e silentio gelten. Der Einwand, dass er z. B. in der allgemeinen Einleitung auch von Marsen und Gambriviern spreche, die er nachher im speciellern Theile nicht wieder nenne, kann nicht entkräftend auf unsere Ansicht einwirken, da die südlippisch-sicambrischen Völker theils unter andern Namen, z. B. Chamavi, Tencteri mitrepräsentirt sein, theils auch unter die gentes gerechnet werden können, welche Tacitus, von jenen Gegenden redend, haud perinde memoratæ nennt.

Die letzte mögliche Einrede, Tacitus habe zwar die Nichtdeutschheit der Tungern gekannt, habe aber dennoch c. 2. eine gegentheilige belgische willkürliche Sage eben nur als solche berichten wollen, müssen wir mit Beziehung auf den ganzen Zusammenhang der Stelle, so wie auf die Würde des durchgehends ernsten und prüfenden Historikers zurückweisen. Wo Tacitus im Zweifel ist, da sagt er es, und wägt seine Gründe gegeneinander ab; so bei Osen, Araviskern, Veneten, Bastarnen u. s. w. Wo ihm aber die Sache dunkel bleibt, da überlässt er dem Leser die Entscheidung: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem (c. 3). Ut incompertum in medium relinquam (c. 46). — —

§. 4.

Resultat.

Unter dem Namen Germani, der, wie bewiesen, im Celtenlande für manche *nichtdeutsche* Stämme schon lange bestand, führt nun *Cæsar* auch die *deutschen* Völker in die

Geschichte ein [1]). Von ihm erfahren wir Nichts über die *Entstehung* dieses Namens; dass er ein gallischer ist, von Galliern beigelegt und dem Römer vermittelt, wäre auch ohne die Stelle des Tacitus ersichtlich.

Wie es aber gekommen ist, dass die Deutschen selbst diesen fremden Namen sich beilegten, immerhin eine eigenthümliche Erscheinung, darüber, sowie im Allgemeinen über die Zeit (nuper) dieser Namengebung, verbreitet sich, unter Benutzung anderweitiger, sei es gallischer, sei es römischer Mittheilungen, der *Taciteische* Bericht.

Im Anschluss an die Aufführung der alten, echten, einheimischen Volksnamen Marsen, Sueven u. s. w., sagt er: Ceterum Germaniæ vocabulum recens et nuper additum, quoniam etc. Die Tradition hat also die *Entstehung* des Namens Germania, für das *rechtsrheinische* Land, und dessen verhältnissmässige Neuheit noch aufbewahrt. — Germani war nämlich anfänglich *gallische* Benennung der *ersten deutschen* Colonisten am *linken* Ufer, ein Beiwort, das schon den Eburonen-Tungern von Alters her eignete. Diese ersten siegreichen Colonisten hatten diesen Namen angenommen, ja sogar denselben gar bald auf ihre rechtsrheinischen Landsleute ausgedehnt, bis allmälig diese selbst den von den Galliern gefundenen und ertheilten und von den linksrheinischen Deutschen bereits angenommenen Beinamen auch für sich gelten liessen. So umwuchs (evaluit) der gallische Beiname zuerst einen deutschen Zweig (natio), darauf den ganzen Stamm (gens). — Dieser Name aber, den die Gallier der ersten linksrheinischen Colonie beilegten, war, wie schon bemerkt, *kein ganz neu erfundener;* er bestand schon für manche Völker des Celtenlandes; er war derselbe, den,

---

[1]) Auch den Namen Germania finden wir zuerst bei Cæsar; de b. G. VI, 11; VI, 25.

wie Tacitus sagt, *noch jetzt die Tungern haben*, nämlich Germani. Tacitus hätte auch sagen können: ut nunc Veragri et Daliterni, d. h. die celtischen Germani der Alpen, oder: ut nunc Oretani, d. h. die celtischen Germani der iberischen Bergkette. Höchst wahrscheinlich bezieht sich das gallische Appellativum auf eine in den Culturverhältnissen beruhende Volkseigenthümlichkeit der so benannten celtischen und deutschen Völkerschaften. Es mag einen augenfälligen Unterschied, ein Characteristicum ausdrücken, mit welehem sich das namengebende Culturvolk von dem so benannten fremden scheidet. — Man könnte versucht sein, an den Begriff des römisch-griechischen barbarus zu denken; dann stände einem semibarbarus ein semigermanus gegenüber. — Doch hier muss die geschichtliche Forschung still stehen und das Weitere der Sprachwissenschaft anheimstellen. Welcher Begriff eigentlich dem Worte Germani innewohne, darüber sind bis jetzt die Sprachforscher noch nicht einig geworden. Ob die Bezeichnung den Begriff: *nachbarlich* treffe, wie Mahn und Mone wollen; ob *Rufer, Schreier* vom gälischen gairm = Ruf, wie Grimm und Leo vorschlagen; ob *Ostleute*, wie Pott annimmt, oder ob endlich die Bezeichnung, von lokaler Bedeutung ausgehend, einen Culturbegriff enthalte, z. B. Gebirgsleute, Waldsassen, Räuber, *Wilde* (was im Anschluss an Zeuss *meine* Ansicht ist) das ist für die Erklärung unserer Stelle, wenn auch wichtig, doch nicht von einschneidender Bedeutung.

Genug, es gab eine Zeit, wo im Munde der Celten für die *rechtsrhseinischen deutschen Völker noch keine Gesammtbenennung existirte*, während im Celtenlande selbst schon für manche bergbewohnende undeutsche Stämme der Name oder Beiname Germani vorhanden war; so auch für die fünf Völkchen der Nordardennen, unter denen die Eburonen, später Tungern, das hauptsächlichste waren.

Da brachen, wohl nicht vor dem ersten Jahrhundert vor Christus (denn weiter dürfen wir das nuper der Stelle doch nicht ausdehnen), deutsche Scharen über den Rhein, vertrieben die Gallier und setzten sich in deren Städten und Landgebieten dauernd, drohend, als nachhaltige Sieger (victore) fest.

Diese neuen wilden Ankömmlinge nun wurden von dem herrschenden Culturvolke mit *demselben* Namen benannt, der bereits seit alter Zeit für manche wilde celtische Bergvölker Geltung hatte. Es mussten bei jenen ersten linksrheinischen Deutschen Aehnlichkeiten in der Lebensart, im Wohnplatz, oder in anderer Beziehung (cultu, sede ac domiciliis, Germ. 46.) hervortreten, welche dies Epitheton auch für die Deutschen bald aufkommen liessen, welches, wenn auch nicht gerade ein ornans, doch gewiss kein Schimpf- und Hohnwort war. Die über den Rhein gezogenen inmitten grosser gallischer Massen wohnenden Deutschen liessen sich den neuen Namen gefallen; ja diese ersten Ansiedler fanden es sogar gerathen, alsbald diesen neuen Namen oder Beinamen auch von ihren *überrheinischen* Volksgenossen zu gebrauchen, um mit der Namens- auch die Wesens- und Interessengleichheit den Galliern immer vor Augen zu halten. (A victore ob metum.) Hatten sie doch selbst *keinen einheimischen*, die einzelnen Zweige umfassenden Gesammtnamen.

«Dort jenseits des Stromes und hinter den östlichen Bergen wohnen noch Millionen der euch so beliebenden Germanen; nehmt euch in Acht, und lasst uns unangetastet, es können leicht noch mehr solcher Germanen herüberkommen!»

So mögen die sich zwar siegreich haltenden, aber doch in ihrer ungeheuern Minderzahl den Galliern gegenüber sich beengt fühlenden Deutschen gedacht und gesprochen haben.

Als nun die Rechtsrheinischen hörten 1) dass ihre jenseitigen Brüder von den Galliern (gleich den Eburonen-Tungern) Germanen benannt wurden,

2) dass diese Deutschen den neuen Namen angenommen und nicht nur für sich gebrauchten, sondern auch

3) denselben gar bald auf ihr Mutterland anwandten, da nahmen auch sie schliesslich keinen Anstand mehr, den am linken Rheinufer nicht blos aus gallischem, sondern auch schon aus deutschem Munde allgemein erklingenden Namen, als Gesammtbezeichnung für sich, in Ermangelung eines eigenen einheimischen, *wenigstens im Verkehr mit Celten und Römern*, selbst zu gebrauchen. Ein Gesammtname hat politische Vortheile im Gefolge; die meisten Gesammtnamen für Völker sind in der Regel von deren Nachbarn gefunden und gegeben; es ist schwer für ein Volk, dem Drucke eines neuen Namens, wenn bis dahin kein einheimischer da war, sich zu entziehen. Man adoptirt denselben und seine Vortheile und nimmt oft selbst eine nicht grade schmeichelhafte Bedeutung mit in den Kauf.

So findet nun bereits Cæsar bei seinem Eintritt in Gallien diesen Namen im Munde der Celten vor und führt ihn von dort in die Geschichte ein; so bezeichnet Ariovistus selbst seine Völker, Cæsar gegenüber, mit dem Namen Germani.

In diesen Zeiten mag die *begriffliche* Bedeutung des Namens beim Gebrauche noch mitgewaltet haben [1]); allmälig wird er lediglich Nomen proprium für die ostrheinischen *deutschen* Völker; er zieht sich bei den römischen und griechischen Schriftstellern fort bis ins vierte Jahrhundert,

---

[1]) Sollte nicht der zu Patavium im cisalpinischen Gallien geborene und erzogene Livius die begriffliche Bedeutung des gallischen germanus gekannt haben?

wo er durch die neueren Sammelnamen der Alemanni und Franci verdrängt wird. Schon Hieronymus spricht von olim Germania, nunc Francia; der Name wird immer seltner; er verrinnt gänzlich in den Strömen der Völkerwanderung, nach welcher dann der einheimische theotiscus, diutisc, *deutsch* vorbricht.

Das wäre nun schon gut; — aber wenn die Tungern keine Deutschen waren, wer sind denn jene Deutschen gewesen, welche primi Rhenum transgressi Gallos expulerint? Melden die Annalen der Völker von einer solchen schon vor Cæsar gewaltsam übergetretenen und sesshaft gewordenen *deutschen* Völkerschaft? Erwünschterweise gibt uns die Geschichte hierüber ausreichende Auskunft.

Im Heere Ariovist's treffen wir auf Vangiones, Triboci und Nemetes. Dieselben *drei* Völker aber bleiben nach der Niederlage des Heerkönigs am linken Rheinufer sitzen [1]). Plinius und Tacitus führen sie als unzweifelhaft *deutsche* Völker des linken Rheinufers an, als Hauptvölker der Germania prima oder superior. Die Geschichte meldet Nichts von einer friedlichen oder gewaltsamen Ueberführung *dieser Völker* durch die Römer. Friedlich am linken Ufer angesiedelt wurden *nur* die Ubier und Bataver, gewaltsam nach Belgien verpflanzt die Sigambrer. Wären aber die Vangionen, Nemeter und Triboker *erst mit Ariovist* als *unstäte Krieger* über den Rhein gegangen, so würden sie gewiss nach der Schlacht bei Besançon vernichtet oder mit den Markomannen über den Rhein geflohen sein [2]). Im

---

[1]) Dort nennt Cæsar selbst die Triboker IV, 10; die Nemeter VI, 25. — [2]) Cæs. I, 54. Keinen dieser drei Volksnamen treffen wir nach Cæsar's Zeit in der rechtsrheinischen Germanie, während die andern Völker des Ariovist (I, 51), nämlich Markomannen, Sueven, Haruden und Sedusen (Eudosen Tac.) dort wieder auf-

Gegentheil finden wir sie sehr bald bei der Einrichtung der Rheingrenzen als Hauptvolk, man kann sagen, als das *constituirende, namengebende* Volk der *Germania* superior des linken Ufers, mit ihren celtisch klingenden Städten Borbetomagus, Noviomagus, Argentoratum (Worms, Speier, Strassburg).

Die drei Völker waren also schon *vor* Ariovist, sicher *nicht nach* ihm, über den Rhein gegangen, hatten von den Ostabhängen der Vogesen die Gallier ausgetrieben, und sich dort sesshaft gemacht. Beim Heerzuge des Ariovist schliesst sich natürlich ihre reisige Mannschaft dem Heere des Königs an; dort treffen wir die drei Namen in der Schlacht bei Vesontio. Die Völker selbst aber werden von der Katastrophe nur indirect mitbetroffen und bleiben, sich dem römischen Imperium nebst den angrenzenden Gallierstämmen fügend, am linken Rheinufer sitzen, während die Markomannen über den Rhein ins innere Land zurückfliehen. Ihre vortrefflichen Reiter und Fusstruppen stehen seit Cæsar's Tagen bis zur späten Kaiserzeit in hohem Ansehen.

Diese drei Völker *sind die ersten deutschen Vorposten* am linken Rheinufer; *nur auf sie* kann sich der *wirklichen Geschichte* nach das Taciteische Referat beziehen. Das Factum aber hatte den Character der Notorietät, was auch durch die Conjunction *quoniam* angedeutet zu werden

---

tauchen. Im Übrigen ist es eine der empfindlichsten Lücken in den Commentarien Cæsar's, dass er nach der Beschreibung der Schlacht bei Vesontio plötzlich abbricht, und uns Nichts erfahren lässt über die weittragenden politischen Folgen dieser Schlacht, welche eben das neu eintretende Verhältniss der Römer zu Sequanern, Trevirern und den deutschen Vogesenvölkern berührten.

scheint. Deshalb überhebt sich auch Tacitus in unserer Stelle der Nennung ihrer speciellen Volksnamen. Wenn er von den *ersten* linksrheinischen Deutschen redet, so wusste gleich jeder einigermassen im Reich bewanderte Römer, welche Völker der Geschichtschreiber gemeint. — Die *Deutschheit* aber der *Vangionen etc.* unterliegt keinem Zweifel, und dass sie die Gallier wirklich vertrieben hatten, darf aus den gallischen Namen der von ihnen eingenommenen Städte nicht mit Unrecht geschlossen werden.

Also nicht am Niederrhein auf der Eifel, sondern am Mittelrhein auf den *Vogesen* lag die *älteste deutsche Marke.* Dass vollends Tacitus den wahren Sachverhalt, die ethnographischen Verhältnisse der in den römischen Unterthanenverband gehörenden Rheinvölker, als Geschichtsschreiber und Staatsmann, richtig erkannt habe und richtig habe darstellen wollen, solche Annahme muss jeder besonnenen Auslegung der Stelle zur Grundlage dienen.

Sollte aber der alte Einwand wieder erhoben werden, die Stelle sei überhaupt für die Ethnographie unwichtig, weil Tacitus hier nicht seine eigene Meinung, sondern, selbst ganz neutral, nur die Ansichten unbekannter «Quidam» (affirmant etc.) vortrage, so ist zu antworten, dass selbst, ohne Annahme der von mir statuirten Mitbürgschaft des Tacitus, immerhin dieser Bericht fremder, wenn auch ungenannter Autoren, für die in Rede stehende Sache eine *sehr schätzenswerthe* Quelle darstellt. Wenigstens dürften dann durch die vorstehende Darlegung auch diese fremden Berichte zu einer bisher mangelnden Klärung und Nutzbarkeit gelangt sein, und unsere Ausführungen in allem Wesentlichen bestehen bleiben, mag man nun den fremden Autor mit eignem Pass oder unter taciteischer Flagge weiter reisen lassen.

II.

BASTARNEN.

---

§. 1.

Schon vor Cimbern und Teutonen hat ein germanisches Volk den Ruhm deutscher Waffen in die Länder des Südens getragen. Es waren die Bastarnen, welche als Hülfsvölker des unglücklichen Perseus zuerst von allen deutschen Stämmen den römischen Legionen entgegentraten. Aber nur einige Male taucht dieses Volk gross und gewaltig in den Annalen der Völkergeschichte auf. Seine Vorzeit, so wie seine Geschicke in der nachchristlichen Periode liegen verhüllt im Dunkel verworrener Nachrichten und Namen, und nur, wer den Schlüssel hätte zu dem Schatzgewölbe galatischer, sarmatischer und dakisch-gothischer Geschichte und Heldenzeit, würde Grosses berichten können von der stürmischen Tapferkeit dieser Pontusgermanen, welche, Pfadfinder und Vorposten der spätern Gothen, schon vor Christus die Länder am Pindus und Taurus durchzogen, welche unter Perseus und Mithridates fochten, die einen Trajan und Marcus Aurelius bestanden, deren Tapferkeit und Treue ein Probus und seine Geschichtschreiber so rühmend hervorheben.

Ein abgerissener Zweig des grossen deutschen Stammes, dicht umwohnt von Wenden, Daken und Sarmaten, getrennt von den Brüdern des Westens und der Mitte, eine vereinsamte deutsche Sprachinsel, erscheinen sie nicht auf

den Schauplätzen der deutschen Freiheitskriege der ersten Kaiserzeit. Wenn griechische Schriftsteller dieses kriegerischen Volkes, welches im Norden der untersten Donau in der heutigen Moldau und Wallachei bis tief in die transsylvanischen Alpen hineinwohnte, vielfach mit rühmenden Worten gedenken, so wissen die abendländischen gar wenig von ihnen zu sagen. Plinius bezeichnet sie als den fünften Zweig des grossen germanischen Stammes (Nr. h. 4. 14).

Dagegen erhebt Tacitus (Germ. c. 46.) Zweifel an ihrer germanischen Ebenbürtigkeit; fast möchte er sie zu Halbsarmaten stempeln, und seit Jahrhunderten lesen wir in allen Ausgaben der Germania, sie seien ein *durchaus schmutziges und stumpfsinniges Volk gewesen:* Sordes omnium ac torpor procerum. — Die deutsche Ethnographie hat sich, ohne Zweifel auch in Folge jenes Taciteischen Urtheils, gar wenig um die Bastarnen gekümmert. Wie ein verlassenes Stiefkind erscheint diese Nation in den Geschichten der deutschen Völkerfamilie, fast vergessen und ungezählt Selbst unsere Altmeister, ein Zeuss, ein Grimm haben es vorgezogen, bei Erwähnung der Bastarnen jener Taciteischen Worte (sordes omnium ac torpor procerum) gänzlich zu geschweigen; sie scheinen sich gründlich daran geärgert zu haben und sind dem Steine des Anstosses aus dem Wege gegangen. Es mag sich daher der Mühe verlohnen, einmal mit historischem Rüstzeug gegen jene unnahbare Stelle vorzurücken.

§. 2.

Die Stelle heisst im Zusammenhange: «Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito. Quamquam Peucini, quos quidam Ba-

starnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor procerum. Conubus mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur.» So die Handschriften ohne Variante. —

«Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Völker der Peucinen, Veneten und Finnen zu den Germanen oder zu den Sarmaten rechnen soll. Die Peucinen freilich, welche Einige Bastarnen nennen, zeigen sich als Germanen in der Sprache, in der Lebensweise, in der Art sich niederzulassen und Häuser zu bauen. Schmutz ist die Eigenschaft aller und Stumpfsinn (selbst) der Vornehmen. In Folge von Wechselheirathen macht sich in etwa die hässliche sarmatische Art bei ihnen sichtbar.»

Tacitus zweifelt, aber entscheidet sich nicht; er legt seinen Lesern die objectiven Thatsashen, das Für und Wider, das Zwar (quamquam) und Aber zur Entscheidung vor. Um so mehr sind wir berechtigt und veranlasst, die geschichtliche Wahrheit der einzelnen Aussagen zu prüfen. Der erste Punkt, die Deutschheit der Bastarnen, kann nach der Aussage des Tacitus über ihre Sprache nicht bezweifelt werden, um so weniger als andere Berichte, vornehmlich der des Plinius, sie unter die echt germanischen Völker einreihen. Da nun nachweisbar schon vor den Bastarnen im alten Dacien Sarmaten, Daken und Geten wohnten, und die Bastarnen als erobernde Eindringlinge am Pontus erscheinen, die Thraker sogar von der Donauinsel Peuce vertreiben (daher Peucini), so müssen wir in ihnen ein von dem grossen nordgermanischen Nationalkörper abgezweigtes Glied erkennen, an dem also der Typus der Gesammtheit nicht zu verkennen sein wird.

Wenn nun das aus dem Stammlande ausgewanderte Kriegsvolk sermone cultu sede ac domiciliis bis auf Tacitus den germanischen Character trotz sarmatischer Nähe und

Vermischung rein bewahrt hat, so streitet die Vermuthung von vorn herein auch für die Festhaltung anderer wesentlich und specifisch germanischer Eigenschaften, leiblicher wie geistiger. Da tritt uns auf einmal unvermittelt und sonderbar der Satz entgegen: Sordes omnium ac torpor procerum. Schmutzig sind alle und stumpfsinnig träge (sogar) ihre Edlen. Schon der Genitiv statt des sonst bei Tacitus in dieser Wendung immer gebrauchten Dativs muss stutzig machen.

Aber wie stimmt diese Aussage sachlich

1) mit den sonstigen Urtheilen des Cæsar und Tacitus über die körperliche und geistige Erscheinung der Germanen,
2) mit den Urtheilen aller andern Autoren über die leibliche und geistige Beschaffenheit der Bastarnen?

Dass sordes omnium nicht von den Germanen des Westens und der Mitte gelten kann, ist aus Cæsar und Tacitus klar, einfach aus dem Grunde nicht, weil die Germanen nach Sitte und Liebhaberei sich ständig zu baden und zu waschen pflegten. Cæsar erwähnt das Baden in den Flüssen (promiscue) als Characteristicum, als Volksgebrauch; Tacitus selbst lässt den germanischen Hausvater sich jeden Morgen vor dem Imbiss waschen, sogar behäglich, in warmem Wasser (sæpius calida). Dass sie sogar eher als die Südvölker Haut und Haar mit Seife (spuma Batava) wuschen und sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit als Erfinder dieses Artikels dastehen, ist sattsam bekannt. Wie sorgsam sie ihr Haar schlichteten, das beweisen die engzahnigen Doppelkämme vieler germanischen Gräber. Sie waren Feinde des Schmutzes in Haar und Angesicht; dieser squalor kennzeichnete die Feiglinge (imbellibus manet squalor), oder auch die Berserker (bei den Catten, Civilis etc.), welche sich selbst diese Verhässlichung als einen Stachel zum Siege,

zum blutigen Wiedererwerben der alten Mannesschönheit auferlegten.

Hiernach muss es doch wenigstens sehr auffallen, dass die alten Bastarnen, in allem übrigen sonst echte Germanen, ein garstig schmutziges Volk gewesen seien. Liegt nicht schon in *cultus* sedes ac domicilium ein Stück germanischer Reinlichkeit? Hatten die Bastarnen in ihrem Lande vielleicht zu wenig Wasser, wie die Berbern der Sahara, die sich heutiges Tages noch nicht waschen? Sie wohnten ja gerade im wasserreichsten aller Länder. So scheint es fast, als trete hier Tacitus mit seinen eigenen Angaben in Widerspruch.

Aber nicht nur schmutzig, auch dumm und geistesträge sollen nach der Stelle die Bastarnen gewesen sein, während doch von dem Gegentheil, von der germanischen Schlauheit, Energie, Culturfähigkeit und Tapferkeit die alten Berichterstatter, vor allen Tacitus, fast überströmen.

Doch da wird man einwenden: diese Abnormität erzeugte sich ja eben durch den in's Volk eingeschleppten Sarmatismus. Der Grund für Schmutz und Stumpfsinn ist ja enthalten in dem folgenden Satze: «Conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur.» —

Hiefür wäre eine grammatisch-logische *Möglichkeit* vorhanden, wenn nicht durch den Beisatz «nonnihil» der Causalnexus zwischen beiden Sätzen vollständig aufgehoben würde.

Denn wenn durch Wechselheirath ein «nonnihil fœdari in Sarmatarum habitum» entsteht, ein «*in etwa* verhässlicht werden», so kann daraus doch nimmermehr ein sordes und torpor omnium abgeleitet werden; um so weniger als die Sarmaten wohl ein minder schöner Menschenschlag, im Uebrigen aber (Agathyrsen, königliche Scythen, Jazygier) ein energisches, kriegerisches Volk waren und der torpor wenigstens ihnen niemals nachgesagt ist.

Wenn aber keine Causalverbindung zwischen den beiden Sätzen stattfindet, so tritt die Unlogik noch schärfer hervor. Denn wenn schon die Bastarnen an sich schmutzig und dumm durch und durch sind, so bedarf es doch wahrlich keiner fremdländischen Ehen mehr, um für die schon «erzschmutzigen Tölpel» noch ein «*nonnihil*» fœdari herauszubringen: sordes omnium ac torpor procerum bezeichnet doch gewiss schon die Klasse Subinfima.

Also bei jeglicher Auffassung ergäbe sich eine Inconcinnität, und schiene Tacitus mit sich selbst in Widerspruch zu liegen.

§. 3.

Aber nicht nur mit des Tacitus eigenen Angaben ist diese Stelle gar wenig verträglich, auch mit den Urtheilen anderer Autoren, welche vor Tacitus über die Bastarnen berichten, tritt diese Stelle in Widerstreit, und zwar so sehr, dass diese andern Schriftsteller nicht nur abweichend urtheilen, sondern sogar das volle direkte *Gegentheil* über die Bastarnen aussagen.

Unter den griechischen Schriftstellern sind es Polybius, Plutarch und Appian, die den Bastarnen ein besonderes Augenmerk zugewendet. Polybius 26, 9. vom zweiten macedonischen Kriege redend, an welchem die Bastarnen als Hülfsvölker des Perseus theilnahmen, rühmt dieselben wegen *μεγέθους τῶν ἀνδρῶν καὶ τῆς ἐν τοῖς κινδύνοις τόλμης*, also im Gegensatze wenigstens zu torpor ihre Kühnheit in Gefahren. Ueber dieselbe Zeit liegen von Plutarch mehre Zeugnisse vor. Im 9. Cap. des Aemilius Paulus nennt er die Bastarnen *στρατὸν ἱππότην καὶ μάχιμον*, ein reisiges und streitbares Heer. Im 12. Cap. derselben vita heisst es von

jenem Volke: *ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες οὐ πλεῖν, οὐκ ἀπὸ ποιμνίων ζῆν νέμοντες, ἀλλ' ἓν ἔργον καὶ μίαν τέχνην μελετῶντες, ἀεὶ μάχεσθαι καὶ κρατεῖν τῶν ἀντιταττομένων.* «Männer, die weder Ackerbau, noch Schifffahrt, noch Heerdenzucht betreiben, sondern nur *ein* Werk und *eine* Kunst verstehen: immer zu streiten und niederzuringen, all' die sich ihnen in den Weg stellen» — eine Stelle von fast epischer Schönheit. Also schon damals ein ganzes Volk von fahrenden Rittern, die nur nach Streit und Kampf, nach Gold und Sold, nach Ruhm und Ehren trachten ihr ganzes Leben lang. Zu allen Zeiten aber ist der Krieger von Beruf, der Ritter in Wehr und Waffen schön und blank und schmuck erschienen; eine lumpige Schmutzgestalt (sordes omnium) passt nicht zu jenen gewaltigen Kriegsmännern. — Im selben Capitel heisst es weiter von den Bastarnen: *ἄνδρες ὑψηλοὶ μὲν τὰ σώματα, θαυμαστοὶ δὲ τὰς μελέτας μεγάλαυχοι δὲ καὶ λαμπροὶ ταῖς κατὰ τῶν πολεμίων ἀπειλαῖς.* «Männer von hochragender Wohlgestalt, bewundernswerth in ihren Schlacht-Maneuvern, stolz und prächtig schön in ihrem Drohruf gegen den Feind.» Wo bleibt doch hier sordes ac torpor! Und wiederum hundert Jahre später, als das Volk unter Mithridates gegen die Römer kämpfte, nennt es Appian (de bello Mithridat. 69.) das kräftigste unter den Völkern des Pontus (Jazygen, Thrakern, Sarmaten): *ἀλκιμώτατον αὐτῶν γένος.*

Schon damals muss im östlichen Dacien in Folge des Durcheinanderwohnens, eine Mischung der drei Hauptvölker Thraker, Sarmaten, Germanen stattgefunden haben, so dass der reinste Raçentypus bei allen dreien Einbusse erlitt, die Originale aber nicht zu verkennen waren. Das ersehen wir aus Strabo (7. B.). Er spricht von Scythen und Sarmaten im Norden des Pontus und sagt von ihnen: *καὶ γὰρ νῦν ἀναμέμικται ταῦτα τὰ ἔθνη τοῖς Θραξί, καὶ τὰ Βασταρ-*

νικά. Aber doch erkennt er die Bastarnen als Germanen: σχεδόν τι αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες. Sprache, Sitte und Wohnart retteten die Bastarnen bis auf Tacitus Zeit; sicher aber war die Concurrenz der Idiome im alten Dacien ein Grund, weshalb die dakisch-scythisch-germanische Polyglotte nach Trajans Eroberung so bald dem importirten Lateinischen Platz machte, was sich bis auf den heutigen Tag in Rumänien behauptet hat.

Wohl konnte also eine Vergeringerung der Statur, dunklere Gesichts- und Haarfarbe hier und dort bei dem deutschen Volke sich zeigen, wie denn bekanntlich bei einer Raçen-Mischung der neue Sprössling immer der minder vollkommenen Art folgt. Auch mochte sich mancher Pontus-Germane in dem fliegenden Reiterkostüm der östlichen Steppenvölker gefallen. Trugen ja selbst die westlichsten Deutschen, die Vangionen nach Lucans Zeugniss gern die weite sarmatische Reiterhose. Doch will ich auch bemerken, dass in den ritterlichen bastarnischen Kriegsheeren mit hoher Wahrscheinlichkeit der dakische und sarmatische Trossknecht figurirte; denn die Bastarnen waren das eingewanderte erobernde Herrenvolk. Ein solch' buntscheckiger Anblick mag, wie es scheint, den Strabo und selbst Tacitus stutzig gemacht haben; aber sermo, cultus, sedes und domicilia waren intakt geblieben und das genügte einem Plinius, um, von der unwesentlichen Schattirung Umgang nehmend, die Bastarnen als fünfte national-germanische Gruppe aufzustellen. Dass aber das Volk, was noch zu Mithridates Zeit als das stärkste und ritterlichste der Pontusvölker gepriesen wird, nach etwa 140 Jahren, in Tacitus Zeit zu einer gens sordida und torpida geworden, — für eine so rasche und totale Degeneration fehlt es im vorliegendem Falle an den zureichenden Ursachen, in der Weltgeschichte an jeglichem Beispiel; ganz abgesehen davon,

dass die Bastarnen im Markomannenkriege und in den Feldzügen des Probus noch in breiter Masse auf den Kriegsschauplätzen der untern Donau stehen.

Es bleibt daher nur die Wahl, entweder den Tacitus eines falschen, unwahren Berichtes zu zeihen, oder anzunehmen, dass in den Handschriften eine Verderbniss eingetreten sei. Mir ist das Letztere unzweifelhaft geworden.

§. 4.

Doch was frommte die Erkenntniss einer Heilsbedürftigkeit der bösen Stelle, was hälfe die feinste Diagnose des Uebels, wenn damit nicht zugleich ein positives Heilmittel gewonnen wäre. An die heuer sehr beliebte Radikalkur der Ausmerzung darf nicht gedacht werden, wenngleich nur durch die gänzliche Beseitigung der sordes und des torpor die ganze Stelle von dem «Schmutz und der Starrheit» befreit werden kann, welche auf ihr lasten. Die Befreiung aber von dem Roste der Verderbniss ist möglich geworden, nachdem durch den Einschnitt mit der kritischen Feile das alte Gold eines verschütteten Juwels bereits unverkennbar zu Tage geleuchtet hat.

Ich schliesse so:

1. Tacitus hat bei Abfassung seiner Berichte die Werke früherer Autoren vor Augen oder im Sinne gehabt, nachweisbar auch das Geschichtswerk des Livius.
2. Als korrekter Historiker musste er sich bei einem feststehenden Faktum der Einstimmigkeit seiner Vorgänger anschliessen.
3. Diese Einstimmigkeit ist in Bezug auf leibliche Wohl-

gestalt und geistige Regsamkeit der Bastarnen vorhanden.

4. Livius 41, 18. schreibt in Anlehnung an Polybius l. c. wörtlich: (Dardani) quum de Bastarnis exposuissent quanta eorum esset multitudo, quam *procera* et et immania corpora, quanta in periculis audacia, cet.

5. Nun halte man zu des Polybius *μεγέθους τῶν ἀνδρῶν*, zu Plutarch's *ὑψηλοὶ τὰ σώματα*, endlich zu des Livius corpora procēra die Worte der Stelle: ac torpor procĕrum, so ist es einleuchtend, wie durch *Ver*lesung und *Ver*schreibung, in Folge einer Verwechselung der Buchstaben c und t, aus et corpor das missliche ac torpor entstanden ist. Ich restituire daher die Worte ac torpor procĕrum in das einzig richtige: et corpora procēra. Damit stimmen nun auch die andern Stellen bei Tacitus über die hohe Leibesgestalt der deutschen Völker: Cheruscis procera membra (ann. 1, 64.) und: Batavis procera pueritia (hist. 4, 14). Damit gewinnt denn auch das *nonnihil* fœdantur des folgenden Satzes erst eine logische Bedeutung: denn nur, was vorher schön war, kann durch äussere Einflüsse (conubiis mixtis) «in etwa» Einbusse erleiden.

6. Wenn aber, im Anschluss an das Urtheil der vorhergehenden Schriftsteller auch für Tacitus die Nachricht von der hochragenden Leibesgestalt der Bastarnen wiedergewonnen ist, so muss auch bei Tacitus ursprünglich etwas der *τόλμῃ ἐν τοῖς κινδύνοις* des Polybius, dem *μάχιμον*, dem *ἀεὶ μάχεσθαι*, dem *μεγάλαυχον* und *λαμπρόν* Plutarchs, dem *ἀλκιμώτατον* Appians, der audacia des Livius entsprechendes gestanden haben. Da ergibt sich denn für *ſordes*

omnium ein auch graphisch sehr nahe liegendes *fortis animus*, wie von selber.

Demnach würde sich die ganze Stelle im Zusammenhange so darstellen: Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito; quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt. *Fortis animus* et *corpora procera;* conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur.

So wäre vielleicht aus der hässlichen vielhundertjährigen Verlarvung, mit welcher ein böser, fast sollte man sagen, boshafter Zufall das schöne Bild überkleidet, der echte alte taciteische Germane, «kampfmuthig und hochgewachsen» wieder zu Tage getreten.

CORRIGENDA.

Man lese: S. 11 Z. 12 noch, S. 11 Anführung, S. 13 gemacht, S. 13 welche; S. 18 Moguntiaci, S. 20 Bellovaker, S. 20 sigambrisch, S. 21 Bojen, S. 28 Argentoratum, S. 32 conubiis, S. 32 Thatsachen.



